

Hausordnung + ergänzende Informationen für unsere Eltern

(Stand Frühjahr 26)



1. Anschriften, Ansprechpartner

Träger:

Evangelisch-Kirchliche Gemeinschaft Burgstädt e.V.
Göppersdorfer Str. 78, 09217 Burgstädt

Gesprächsmöglichkeiten:

wenn die Situation es erlaubt gleich, sonst nach Absprache
Sprechzeit Leiterin: in der Regel jeden Mittwoch
13.00 bis 16.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Ansprechpartner für Eltern:

Leiterin: Frau Gabriele Reinhold
Trägervertreter: Frau Andrea Munke
Gruppenerzieherinnen

Telefonnummern:

Büro: 03724 857050

Krippe: 03724 6692428

Kindergarten: 03724 6692679

Küche: 03724 857051

Code Kinderwagenraum: 1598 (möglich zwischen 6.30 und 9.00 Uhr sowie 14.00 und 16.45 Uhr)

2. Aufnahme von Kindern

Die Kindereinrichtung ist offen für alle Kinder, deren Eltern mit der Konzeption einverstanden sind.
Voraussetzung ist eine persönliche Anmeldung + Eintragung ins Kitaportal der Stadt Burgstädt
Aufnahmealter: 1 Jahr bis Schuleintritt

Es können Integrativkinder aufgenommen werden. Der Förderbedarf ist im Vorfeld mit Eltern, Ärzten, Therapeuten und der Kindereinrichtung zu klären.

Die Eltern müssen im Vorfeld einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Sozialamt stellen.

Aufnahmezeiten: Juli bis September (für die Krippe bis Februar); im Laufe des Jahres, wenn noch freie Kapazität vorhanden ist.

Im Vorfeld wird mit den Sorgeberechtigten ein Betreuungsvertrag geschlossen, dieser beinhaltet als Anlagen:
ein ärztliches Attest bzw. eine Elternerklärung zur Aufnahme in die Krippe/ in den Kindergarten zum Gesundheitszustand, Allergien,...

einen Nachweis zum Masernimpfschutz nach den gesetzlichen Vorgaben sowie Beratung über den Impfschutz vom Kinderarzt

eine Information zur zahnärztlichen Betreuung in der Kita.

eine Foto- und Videoerlaubnis

eine Belehrung zum Infektionsschutzgesetz und zum Datenschutz

weiterhin Infos zur Entfernung von Zecken, Ausflüge,...

Die Hausordnung ist Gegenstand des Vertrages.

3. Betreuungszeiten

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 6.30 - 16.45 Uhr

Betreuungszeiten:

Plätze bis 9 Std. zwischen 6.30 und 16.45 Uhr

bis 6 Std. von 6.30 - 12.30 Uhr (bei Schulanfängern), im allgemeinen von 8.30 - 14.30 Uhr
(nachmittags ohne Vesper, Kd. erhalten aber Getränke)

bis 4,5 Std. zwischen 6.30 Uhr und 12.00 Uhr, Schulanfänger bis 12.30 Uhr

Achtung!

Werden Betreuungszeiten überschritten, sind Kosten nach der Satzung der Stadt Burgstädt zur Regelung von Überziehungszeiten zu entrichten!

Betriebsurlaub:

Zwischen Weihnachten und Neujahr und am Freitag nach Himmelfahrt.

(an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr hat jeweils eine Einrichtung im Stadtgebiet geöffnet.)

Evtl. Einzeltage nach Ankündigung (pädagog. Tag,...)

4. Wichtiges im Tagesablauf

Tagesablauf: bis 8.00 Uhr Freispiel
8.00 Uhr Frühstück
danach bis 11.00 Uhr Freispiel drinnen und draußen,
Morgenkreis, Angebote, ...
11.00 Uhr Mittagessen (Krippe ca. 10.45 Uhr)
danach Halbtagskinder Freispiel bis zum Abholen
Vorschulkinder bekommen ein extra Angebot, alle anderen Kinder
bis ca. 14.00 Uhr Mittagsschlaf
ca. 14.30 Uhr Vesper
bis 16.45 Uhr Freispiel

Kinder, die bis 14.30 Uhr den Kindergarten besuchen (6 Stundenplätze) erhalten etwas zu trinken, können aber aufgrund der Zeitspanne nicht mit vespern.

Besuch der Turnhalle vierzehntägig für Finken und Schwalben, Sportsachen erforderlich.

Bringzeiten: **bis 8.45 Uhr**

Eine Vollmacht ist nötig, wenn das Kind von nicht erziehungsberechtigten Personen oder den Pädagogen unbekanntenen Personen abgeholt wird.

Bei ansteckenden Krankheiten besteht Meldepflicht. (Bitte beachten Sie den Bogen zum Infektionsschutzgesetz)

Außerdem ist ein Bescheid/ Anruf notwendig, wenn Kinder aus sonstigen Gründen am Kommen verhindert sind.

5. Versicherung, ärztliche Betreuung, Aufsichtspflicht

jährliche zahnärztliche Untersuchung + Prophylaxe

Kindern mit 4 Jahren wird vom Jugendärztlichen Dienst des Landratsamtes eine Untersuchung angeboten.

Sie ist unabhängig von den U-Untersuchungen und hat als Schwerpunkte: sehen, hören, Entwicklungsstand, Konzentrationsauffälligkeiten, ...

Versicherungsschutz besteht während des Aufenthaltes im Kiga. und auf dem Weg! Wegeunfälle bitte der Einrichtung melden!

Die Aufsichtspflicht der Kindereinrichtung beginnt mit der **persönlichen Übergabe** des Kindes an die Erzieherin und endet mit der **Verabschiedung** und Übergabe an die Eltern.

6. Sonstiges

Das Eigentum der Kinder ist zu kennzeichnen, so z.B. Schuhe, Hausschuhe, Schal, Mütze, Jacke, Schlafsachen, Kuscheltiere usw.

Für Kleidung und Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

Änderungen der Anschrift, Telefonnummer usw. bitte mitteilen!

Es gibt in der Regel einen Spielzeugtag in der Woche, jedes Kind kann **ein** Spielzeug von zu Hause mitbringen. (Der Kindergarten übernimmt keine Haftung, wenn etwas kaputt oder verloren geht. Bitte treffen Sie mit Ihrem Kind eine Auswahl). Genaue Informationen erhalten Sie in der Gruppe.

Die Gabe von Medikamenten muss im Kindergarten eine Ausnahme bleiben, kranke Kinder können die Kindereinrichtung nicht besuchen.

Wenn erforderlich, beachten Sie folgendes:

Medikamente müssen persönlich an die Erzieher/in übergeben werden,

mit Name versehen, in der Originalverpackung und wenn nötig mit dem entsprechenden Messlöffel.

Dazu ist ein Vordruck im Kiga. auszufüllen oder ein formloser Zettel mitzubringen mit Name, Dosierung, Uhrzeit der Gabe und Unterschrift.

Bitte keine Medikamente in die Kindertaschen/ Rucksäcke stecken!!

Am Nachmittag fordern bitte die Eltern die Medikamente zurück.

Im Kindergartengebäude und auf dem Gelände der Einrichtung besteht Rauchverbot. Auch E-Zigaretten und Tabakerhitzer sind davon betroffen.

7. Bezahlung der Elternbeiträge

Elternbeiträge und eine Pauschale für Essen und Getränke können überwiesen werden (bis 10. des Monats für laufenden Monat),

Barzahlung ist ebenso möglich (bis 10. des Monats für laufenden Monat)

Elternbeiträge werden nach Elternbeitragssatzung der Stadt Burgstädt erhoben

Eine 10 stündige Betreuungszeit kann beantragt werden,

wenn der Arbeitgeber bescheinigt, dass die Arbeitszeiten

+ Fahrweg dies erforderlich machen.

für Geschwisterkinder und Alleinerziehende reduzieren sich die Beiträge,

(bei Trennung während der Kindergartenzeit bitte bei der Leitung geänderte Beiträge erfragen. Es muss eine Selbstauskunft ausgefüllt und unterschrieben werden, bevor die Beiträge reduziert werden können.)

Beträge bitte genau überweisen (mit Centbeträgen)!

Bankverbindung

für Dauerauftrag:

Kontoinhaber: Evangel.Kirchl.Gemeinschaft Burgstädt e.V. Kindergarten

IBAN: DE21 8705 2000 3545 0012 01

BIC: WELADED1FGX

Sparkasse Mittelsachsen

Bei Zahlungsrückstand von 2 Monaten wird der Betreuungsplatz gekündigt.

Bitte einen Dauerauftrag einrichten, die Beträge können nicht eingezogen werden.

Elternpartnerschaft

Wir legen viel Wert auf die Zusammenarbeit mit Eltern.

Sie haben die Möglichkeit, im Elternrat mitzuwirken, der jedes Jahr im Herbst neu gewählt wird.

Seine Aufgabe ist, Ansprechpartner für Eltern zu sein, Probleme der Eltern aufzunehmen und weiterzuleiten an den Träger oder an die Leitung, Feste mit vorzubereiten und ein offenes Ohr für Belange der Kindertagesstätte zu haben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Arbeit in der Kindereinrichtung niederschwellig zu unterstützen durch Hilfe bei Festen, Basteleien, Arbeitseinsätzen usw.

Wir feiern gemeinsam mit Kindern, Eltern, Geschwistern und Großeltern Kinderfest im Juni und gestalten eine Einstimmung in den Advent und die Weihnachtsfeier im Dezember.

Um die Arbeit transparent zu gestalten, erhalten Sie in Abständen Elternbriefe zur Information, Fotodokumentationen ergänzen dies.

Pro Jahr wird für jedes Kind ein Entwicklungsgespräch angeboten, weitere Gespräche sind auf Anfrage jeder Zeit möglich.

Elternfragebögen sollen helfen, Ihre Befindlichkeiten zu erfassen und in die Arbeit mit einzubeziehen.

Im Jahr werden ca. 2 Elternabende zu pädagogischen Themen angeboten, die Inhalte können Sie durch Ihre Fragen mitgestalten.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Träger ist die Evangelisch-Kirchliche-Gemeinschaft Burgstädt e.V.

Um eine Begegnung und ein Kennenlernen zu ermöglichen, werden ca. 2 Familiengottesdienste im Jahr im Kindergarten angeboten.

In der Regel finden in den Räumlichkeiten des Hauses sonntags 10.00 Uhr Gottesdienste statt, zur gleichen Zeit auch Kindergottesdienst.

Zu weiteren Veranstaltungen des Trägers wird recht herzlich eingeladen, bitte Aushang beachten.

Der Bildungsauftrag hat Aufforderungscharakter

Wir arbeiten nach dem Sächsischen Bildungsplan. Alle Bildungsbereiche kommen in den ganzheitlichen Angeboten des Tages vor. Besondere Betonung erfahren einzelne Bereiche z.B. bei Festvorbereitungen und Festen oder bei Projekten.

Bildung mit allen Sinnen erfordert Kraft, Aufmerksamkeit und den ganzen Einsatz des Kindes. Dazu benötigt das Kind praktische Kleidung.

Verschiedene Farben, Scheren, Leim, Naturmaterialien, ...finden Anwendung.

Die Kinder tragen dazu Schürzen, dennoch sind diese nicht immer ganz undurchlässig. Auch der Garten lädt zum Forschen und Spielen ein, Sand lässt sich am besten auf Knien und mit den Händen durchgraben, beim Gleichgewichtstraining mit den Pedalos oder Laufemern fällt man auch mal um, deshalb ist geeignete Kleidung notwendig.

Da die Zeit im Tagesablauf begrenzt ist, bitten wir, auf tägliches Wechseln der Kleidung für den Garten, zu verzichten.

Thermohosen sind für den Winter zum Überziehen gut geeignet, in den Übergangszeiten Gummihosen, Diese Sachen ziehen wir gern über die Kleidung.

Handschuhe bitte in die Jackentasche stecken oder auf die Garderobe legen, nicht in die Rucksäcke.

Natürlich können Sie im Sommer kurze Hosen bzw. Söckchen mitgeben, diese legen Sie bitte auch ins Garderobenfach. (Die Erzieher können aus Zeitgründen nicht in jeder Tasche nachschauen, wer noch andere Kleidung mithat.)

So werden aus Ihren Kindern „kleine Forscher“, die genügend Zeit haben, sich auszuprobieren.

(Bitte beachten Sie, für evtl. Farbflecke auf der Kleidung, einen Riss in der Hose usw. kann keine Haftung übernommen werden!)